

**Erklärung zur Satzung vom Beirat für Senioren  
und Menschen mit Behinderung  
vom Land-Kreis Harz in Leichter Sprache**



## Inhalt

Einleitung.....	3
§ 1 Der Beirat .....	4
§ 2 Aufgaben .....	5
§ 3 Diese Personen sind im Beirat.....	6
§ 4 Wie man Mitglied im Beirat wird.....	7
§ 5 Wahl.....	8
§ 6 Vorsitz.....	9
§ 7 Sitzungen .....	10
§ 8 Rechte des Beirates .....	11
§ 9 Arbeits-Gruppen.....	12
§ 10 Geschäfts-Stelle.....	12
§ 11 Geld für die Fahrt.....	13
§ 12 In-Kraft-Treten.....	13
Kontakt.....	14
Die Erklärung zum Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache ist von.....	15
Der Text wird heraus-gegeben von.....	15
Die Bilder sind von .....	16

## Einleitung

Der Land-Kreis Harz hat eine neue Satzung.

Eine Satzung sind Regeln für eine Gruppe.

Diese Regeln sind für diese Gruppe:

Beirat für Senioren und  
Menschen mit Behinderung.

Für diese Gruppe steht in diesem Text  
kurz Beirat.



Der Kreis-Tag hat die Regeln beschlossen.

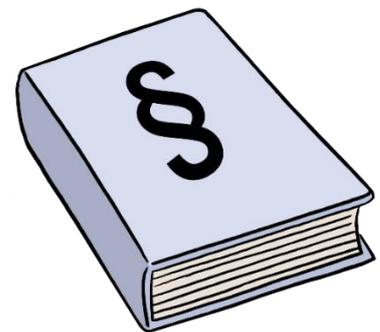
Es gibt Vorschriften für diese Regeln.

Diese Vorschriften stehen in der  
Gemeinde-Ordnung von Sachsen-Anhalt.

Die Gemeinde-Ordnung ist eine Regel  
für ganz Sachsen-Anhalt.

Die Teile von den Regeln heißen Paragraphen.

Das Zeichen für Paragraph ist **§**.



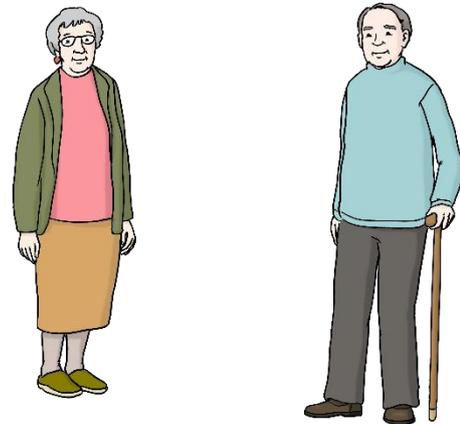
## § 1 Der Beirat

Der Land-Kreis Harz hat einen Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Der Beirat vertritt die Interessen von Senioren im Land-Kreis Harz.

Senioren sind ältere Menschen.

Sie sind mindestens 60 Jahre alt.



Der Beirat vertritt auch die Interessen für Menschen mit Behinderung.

Dies sind Menschen mit Behinderung aus dem Land-Kreis Harz.

Es gibt verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Menschen mit körperlicher Behinderung.
- Menschen mit seelischer Behinderung.
- Blinde oder seh-behinderte Menschen.
- Menschen mit einer sehr lang dauernden Erkrankung.

Diese Menschen heißen auch chronisch kranke Menschen.



## § 2 Aufgaben

Der Beirat hat verschiedene Aufgaben.

Die Aufgaben sind für den Land-Kreis Harz.



Der Beirat setzt sich für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ein.

Und für Sachen, die für diese Menschen wichtig sind.

Der Beirat vertritt die Interessen von Senioren und Menschen mit Behinderung zum Beispiel bei

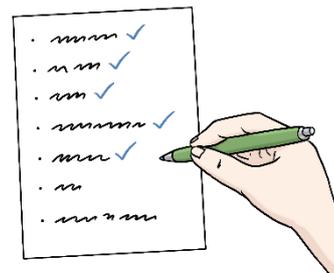
- dem Land-Rat
- dem Kreis-Tag

Dafür kann der Beirat seine Meinung sagen.

Das heißt auch Stellung-Nahme.

Der Beirat schreibt auf, was er schon gemacht hat.

Das ist der Bericht.



## § 3 Diese Personen sind im Beirat

Es gibt verschiedene Gruppen von Menschen im Beirat.

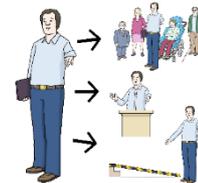
Für diese Gruppen gilt:

- 5 Vertreter für Senioren.
- 5 Vertreter für Menschen mit Behinderung.
- Die Chefin von der Sozial- und Jugend-Verwaltung.  
Das ist die Chefin für soziale Angebote und Hilfen.
- Die Beauftragte für Gleich-Stellung  
und Menschen mit Behinderung.

Die Gleich-Stellungs- und Behinderten-Beauftragte vom Land-Kreis Harz ist Frau Selke.

- Weitere Personen aus dem Kreis-Tag unterstützen den Beirat.
- 1 Person vom Land-Kreis Harz.

Das ist die Person die hilft, dass alle Menschen mitmachen können.



## § 4 Wie man Mitglied im Beirat wird

Mitglieder im Beirat sind Senioren und Menschen mit Behinderung.

Auch diese Menschen dürfen Mitglied im Beirat werden:

- Eltern von Kindern mit Behinderung.

Alle Mitglieder müssen im Land-Kreis Harz wohnen.

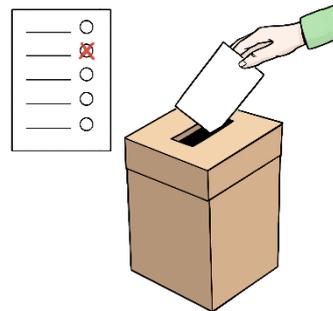


## § 5 Wahl

So wählt man den Beirat.

Interessierte Menschen können  
sich selbst melden.

Der Kreis-Tag wählt die Personen aus.



Die Kreis-Tag wählt Beirats-Mitglieder.

Wenn ein neuer Kreis-Tag gewählt wird,  
dann muss auch ein neuer Beirat gewählt werden.

Manchmal verlassen Mitglieder den Beirat  
während der Wahl-Zeit für immer.

Dann wählt der Kreis-Tag ein neues Mitglied.

Es sollen genauso viele Frauen wie Männer im Beirat sein.



## § 6 Vorsitz

Der Beirat wählt eine Person als Chef.

Und eine Person als Vertretung.

Die Vertretung hilft dem Chef.

Der Chef lädt alle zu den Sitzungen ein.

Er leitet die Sitzungen.



## § 7 Sitzungen

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

trifft sich 3-mal im Jahr.

Der Beirat darf sich auch öfter treffen.



Die Sitzungen sind öffentlich.

Das bedeutet:

Interessierte Menschen dürfen bei den Sitzungen mitreden.

## § 8 Rechte des Beirates

Das kann der Beirat tun.

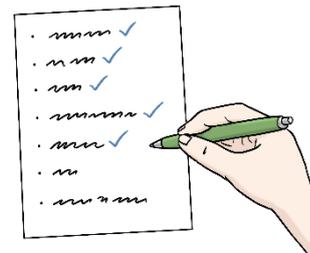
Der Beirat berät den Kreis-Tag.

Dafür kann der Beirat seine Meinung sagen.

Das heißt auch Stellung-Nahme.

Oder der Beirat schreibt Ideen auf.

Das heißt auch Empfehlung.



## § 9 Arbeits-Gruppen

Der Beirat kann Gruppen zu verschiedenen Themen bilden.

In diesen Gruppen darf der Beirat auch Fach-Leute zur Sitzung einladen.



## § 10 Geschäfts-Stelle

Die Beauftragte für Gleich-Stellung und Menschen mit Behinderung leitet das Büro vom Beirat.



## § 11 Geld für die Fahrt

Die Mitglieder bekommen  
das Geld für die Fahrt zu den Sitzungen.

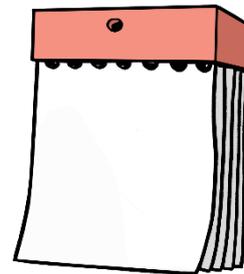


## § 12 In-Kraft-Treten

In-Kraft-Treten bedeutet:

Ab dann gelten diese Regeln.

Diese Regeln für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung  
gelten ab dem 22.09.2022.



## Kontakt

So können Sie den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen erreichen:

### Sie können einen Brief schreiben

Die **Adresse** ist:

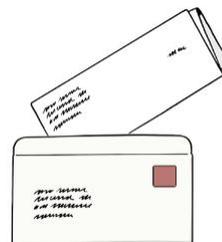
Landkreis Harz

Gleichstellungs- und

Behindertenbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 42

38820 Halberstadt



### Sie können eine E-Mail schreiben

Die E-Mail-Adresse ist:

[behindertenbeauftragte@kreis-hz.de](mailto:behindertenbeauftragte@kreis-hz.de)



### Sie können den Beirat anrufen

Die **Telefon-nummer** ist:

0 39 41 59 70 63 13



Die Erklärung zum Beirat für Senioren  
und Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache ist von

Örtliches Teilhabemanagement

Landkreis Harz

Sozialamt

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt



TEILHABEMANAGEMENT  
LANDKREIS HARZ

---

Gemeinsam  
Barrieren überwinden

---

Der Text wird heraus-gegeben von

Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

**LANDKREIS HARZ**

Die Bilder sind von

© Lebenshilfe Bremen e.V.

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen



**Lebenshilfe**  
Bremen | Leichte Sprache



---

### **Verantwortlich für die Teilhabeverwaltung:**

Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Integration

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

---

### **Verantwortlich für die Förderung:**

Ministerium der Finanzen

EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF

Editharing 40

39108 Magdeburg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union